

Fachschule für Sozialwesen (Stand 01.08.2018)

1. Zeugnisformulare

Zeugnisart	Format	Beispielzeugnis
Jahreszeugnis	A3	S. 3 f
Abgangszeugnis	A3	S. 5 f
Abschlusszeugnis	A3	S. 7 f
Zusatzzeugnis(Fachhochschulreife)	A4	kommt mit R.33
Abschlusszeugnis A4 (staatl. Anerkennung)	A4	S. 9
Abschluss nicht bestanden	A4	S. 10 f
Im Übergang können auch noch Zeugnisse nach der alten Verordnung zugewiesen und ausgedruckt werden		
Jahreszeugnis o. AF.	ohne Aufgabenfelder	
Abgangszeugnis o. AF.		
Abschlusszeugnis o. AF.		
Abschlusszeugnis A4 o. AF.		

2. Kursmerkmale

Kurse	Kursart	Kursdifferenzierung
Fächer des allgemeinen Lernbereichs	P	-
Aufgabenfelder des beruflichen Lernbereichs	P	-
Fächer des Zusatzunterrichts Fachhochschulreife	Z	ZUF
Fächer des Wahlpflichtunterrichts *	W	-
Fächer des Wahlunterrichts	F, A	-

3. Zeugnisdaten

Datum im Zeugnis	Datum in Zeugniszuweisung
Beginn Schulbesuch	automatisch aus Schullaufbahn
Zeugnisdatum in allen Zeugnissen	Ausgabe Datum
Ende Schulbesuch Abgangszeugnis	Ausgabe Datum
Ende Schulbesuch Abschlusszeugnis A3	Abschluss-Prüfung Datum
Datum Prüfung staatliche Anerkennung (STAN)	Mündliche Prüfung Datum
Ende Schulbesuch Abschluss nicht bestanden	Abschluss-Prüfung Datum

4. Noteneingabe

Note	Eingabe Register Gesamtnoten bzw. Versetzung/Eignung
Durchschnittsnote Fachhochschulreife (Note mit einer Nachkommastelle)	Durchschnittsnote Fachhochschulreife
Durchschnittsnote Abschlusszeugnis	Gesamtnote beruflicher Bereich
Note staatliche Anerkennung Abschluss A4	Endnote/Prüfungsnote
Mentoring (erfolgreich?)	voreingestellt ist „JA“
Fachpraktische Ausbildung(erfolgreich?)	voreingestellt ist „JA“
Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt	voreingestellt ist „JA“

5. Abschlüsse (Abbruch (vorzeitiges Verlassen des Bildungsganges) in jeder Stufe möglich)

Stufe	Mögliche Abschlüsse
FSOT: 03/1 – 04/2	– Fachhochschulreife – theoretische Abschlussprüfung
FSOT: 04/1 – 05/2	– Staatliche Anerkennung
FSOT: 03/1 – 05/2	– Kein Abschluss (nach Beendigung des Bildungsganges)
FSOV:02/2	– Fachhochschulreife – theoretische Abschlussprüfung
FSOV: 03/2 – 04/1	– Staatliche Anerkennung
FSOV: 02/2 – 04/1	– Kein Abschluss (nach Beendigung des Bildungsganges)

6. Hinweise

- Fächer des allgemeinen Lernbereichs, des Wahlpflichtunterrichts und des Wahlunterrichts werden in den Zeugnissen nur angezeigt, wenn entsprechende Kurse belegt wurden. Aufgabenfelder des beruflichen Lernbereichs werden unabhängig von der UV immer alle angezeigt
Nur für den Schwerpunkt Sozialpädagogik
Das Fach WPU1 (neu) wird links unter Gruppe 1 ausgedruckt – Schuleigene Themen vergeben
Das Fach WPU2 (neu) wird rechts unter Gruppe 2 ausgedruckt – Schuleigene Themen vergeben
- In Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden die historischen Aufgabenfeldnoten des Schuljahres übernommen. Wurde z. B. in der Stufe 03/2 keine Bewertung erfasst, wird die Bewertung aus 03/1 im Zeugnis ausgewiesen
- In **Abgangszeugnissen** bei vorzeitigem Ausscheiden, d. h. ohne Teilnahme an der Abschlussprüfung, darf bei der Zeugniszuweisung kein Abschluss-Prüfung Datum eingetragen werden.
- In **Abgangszeugnissen** nach einer Abschlussprüfung muss das Abschluss-Prüfung Datum eingetragen werden. Durch diesen Eintrag kommt auf das Zeugnis der Satz "**Er/Sie hat an der Abschlussprüfung teilgenommen und diese nicht bestanden.**" Des Weiteren kommt durch den Eintrag dieses Datums der Unterschriftenblock mit der/dem Prüfungsvorsitzende(n) je nach Eintrag unter [Unterricht > Zeugniskonfiguration > Zeugnisformulare](#).

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1 (240 Gesamtstunden)

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
mit dem Bildungsbereich Demokratie und Politik

Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Aufgabenfeld 2 (240 Gesamtstunden)

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
mit dem Bildungsbereich: Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit unter Beachtung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Aspekte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Aufgabenfeld 3 (240 Gesamtstunden)

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
mit den Bildungsbereichen: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur - Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind befähigt, religiöse und wertorientierte Bildungsprozesse zu initiieren. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Aufgabenfeld 4 (880 Gesamtstunden)

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
mit den Bildungsbereichen: Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis - Bewegung, Tanz, Musik - Kreatives Gestalten und Ästhetik -
Spiel - Mediennutzung, Literacy, Kinder und Jugendliteratur - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden – entsprechend des Bildungs- und Erziehungsplanes - Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen angeregt, unterstützt und gefördert.

Aufgabenfeld 5 (80 Gesamtstunden)

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Aufgabenfeld 6 (80 Gesamtstunden)

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

<Schulname>

<Schulbezeichnung gem. § 142 HSchG>

Zeugnis

des ersten Ausbildungsabschnittes
Fachschule für Sozialwesen
Sozialpädagogik

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>
besucht seit dem <Beginndatum> den Bildungsgang Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung
Sozialpädagogik.

<Schuljahr> Klasse: <Klasse>

Die Leistungen werden wie folgt beurteilt:

Pflichtunterricht

Allgemeiner Lernbereich

Deutsch	- Note -	Religion, Religionspädagogik/Ethik	- Note -
Englisch	- Note -		

Beruflicher Lernbereich

siehe Aufgabenfelder

Mentoring: <<Er/Sie>> hat am Mentoring <<mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen>>.

Wahlpflichtunterricht

Vertiefungsbereich			
Gruppe 1		Gruppe 2	
<<WPU1>>	- Note -	<<WPU2>	- Note -

Wahlunterricht

<Wahlfach 1>	-tg-	<Wahlfach 2>	- tg-
--------------	------	--------------	-------

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Mathematik	- Note -
------------	----------

Versäumnisse: --Tag[e], -- Stunde[n] (--Tag[e], -- Stunde[n] entschuldigt / -- Tag[e], -- Stunde[n] unentschuldigt)

Bemerkungen: <<Bemerkungen>>

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

Aufgabenfelder

AF01: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	- Note -
AF02: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	- Note -
AF03: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	- Note -
AF04: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	- Note -
AF05: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	- Note -
AF06: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	- Note -

Die fachpraktische Ausbildung wurde <<ordnungsgemäß und erfolgreich/nicht ordnungsgemäß und erfolgreich>> abgeschlossen.

Herr/Frau <Vorname> <Nachname> wird zum zweiten Ausbildungsabschnitt zugelassen/nicht zugelassen.

<Schulort>, <Datum>

Schulleiter/in
<<Unterschrift1>>

Klassenlehrer/in
<<Unterschrift2>>

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend
(mgEt) mit gutem Erfolg teilgenommen, (mEtg) mit Erfolg teilgenommen, (tg) teilgenommen, (bf) befreit

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1 (160 Gesamtstunden)

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen, beraten, bilden, erziehen und pflegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen mit dem Ziel einer selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Sie tun dies auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität, die sie im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle entwickeln. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Aufgabenfeld 2 (400 Gesamtstunden)

Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungsfördernden, dialogischen und selbstreflexiven Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität, Ressourcen und Bedürfnisse ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Handlungskonzepte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne inklusiver, partizipativer und emanzipatorischer Ziele. Sie fördern die Kommunikations- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die heilerziehungspflegerische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Aufgabenfeld 3 (280 Gesamtstunden)

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Diversität und Individualität ihrer Adressaten bilden den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer und pflegerischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Aufgabenfeld 4 (960 Gesamtstunden)

Adressatengerechte Bildungs-, Unterstützungsangebote und Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Sie nehmen die Adressatinnen und Adressaten als Akteure ihrer Entwicklung wahr und sind in der Lage, sie gezielt zu beobachten und zu verstehen. Dabei wird Pflege als Form von Bildung verstanden. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Unterstützungs- und Bildungsbereichen Bewegung/ Psychomotorik, Spiel und Theater, Musik und Rhythmik, Ästhetik und Kunst, Gesundheit und Ernährung, Pflege und Alltagsbewältigung und Medizin angeregt und gefördert.

Aufgabenfeld 5 (80 Gesamtstunden)

Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten sowie Übergänge unterstützen

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses die Heterogenität von Lebenssituationen und Lebenslagen. Dabei erfassen sie die besondere Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Angehörigen und Bezugspersonen in den verschiedenen Arbeitsfeldern als Bildungs- und Unterstützungspartnerschaft.

Transitionen werden von ihnen als komplexe Entwicklungsherausforderung erkannt, die mit Chancen und Problemen verbunden sind. Sie analysieren das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den Beteiligten Handlungskonzepte.

Aufgabenfeld 6 (80 Gesamtstunden)

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger übernehmen persönlich und im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Einrichtung und deren Arbeitsorganisation sowie für die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in Netzwerken des Sozialraumes und beteiligen sich aktiv an deren Aufbau und Weiterentwicklung. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Klientinnen und Klienten und der Bezugspersonen.

<Schulname>

<Schulbezeichnung gem. § 142 HSchG>

Abgangszeugnis der Ausbildung

**zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum Staatlich
anerkannten Heilerziehungspfleger**

Fachschule für Sozialwesen

Heilerziehungspflege

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>
hat den Bildungsgang Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, vom
<Beginndatum> bis <Enddatum> besucht.

<Schuljahr> Klasse: <Klasse>

Die Leistungen wurden bis zur Unterbrechung der Ausbildung wie folgt beurteilt:

Pflichtunterricht

Allgemeiner Lernbereich

Deutsch	- Note -	Religion/Ethik	- Note -
Englisch	- Note -		

Beruflicher Lernbereich

siehe Aufgabenfelder

Mentoring: <<Er/Sie>> hat am Mentoring <<mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen>>.

Wahlunterricht

<Wahlfach 1>	-tg-	<Wahlfach 2>	- tg-
--------------	------	--------------	-------

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Mathematik	- Note -
------------	----------

Bemerkungen: <<Bemerkungen>>

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

Aufgabenfelder

AF01: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	- Note -
AF02: Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten	- Note -
AF03: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern	- Note -
AF04: Adressatengerechte Bildungs-, Unterstützungsangebote und Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten	- Note -
AF05: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten sowie Übergänge unterstützen	- Note -
AF06: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	- Note -

Die fachpraktische Ausbildung wurde <<ordnungsgemäß und erfolgreich/nicht ordnungsgemäß und erfolgreich>> abgeschlossen.

<Schulort>, <Datum>

<<(Siegel)>>

Schulleiter/in
<<Unterschrift1>>

Klassenlehrer/in
<<Unterschrift2>>

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend
(mgEt) mit gutem Erfolg teilgenommen, (mEtg) mit Erfolg teilgenommen, (tg) teilgenommen, (bf) befreit

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1 (240 Gesamtstunden)

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
mit dem Bildungsbereich Demokratie und Politik

Erzieherinnen und Erzieher bilden, erziehen und betreuen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität. Sie entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Aufgabenfeld 2 (240 Gesamtstunden)

Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
mit dem Bildungsbereich: Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder und Jugendarbeit unter Beachtung gruppenpädagogischer und gruppenspezifischer Aspekte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Sprach- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Aufgabenfeld 3 (240 Gesamtstunden)

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
mit den Bildungsbereichen: Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur - Religionen, Weltanschauungen und Wertorientierung

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten, Lebenslagen und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind befähigt, religiöse und wertorientierte Bildungsprozesse zu initiieren. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Aufgabenfeld 4 (880 Gesamtstunden)

Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
mit den Bildungsbereichen: Gesundheit, Umwelt, Lebenspraxis - Bewegung, Tanz, Musik - Kreatives Gestalten und Ästhetik -
Spiel - Mediennutzung, Literacy, Kinder und Jugendliteratur - Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden – entsprechend des Bildungs- und Erziehungsplanes - Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen angeregt, unterstützt und gefördert.

Aufgabenfeld 5 (80 Gesamtstunden)

Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Aufgabenfeld 6 (80 Gesamtstunden)

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsorganisation und die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken.

<Schulname>

<Schulbezeichnung gem. § 142 HSchG>

Abschlusszeugnis der theoretischen Prüfung

Ausbildung

**<<zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten
Erzieher>>**

Fachschule für Sozialwesen

<<Sozialpädagogik>>

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>
hat den Bildungsgang Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, vom <Beginndatum>
bis <Enddatum> besucht und die theoretische Abschlussprüfung nach der Verordnung des Hessischen
Kultusministeriums über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23.
Juli 2013 (ABl. S. 554) in der jeweils geltenden Fassung bestanden.

<Schuljahr> Klasse: <Klasse>

Die Leistungen werden wie folgt beurteilt:

Pflichtunterricht

Allgemeiner Lernbereich

Deutsch - Note - Englisch - Note -

Beruflicher Lernbereich

siehe Aufgabenfelder

Mentoring: <<Er/Sie>> hat am Mentoring <<mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen>>.

Wahlpflichtunterricht

Vertiefungsbereich
Gruppe 1 Gruppe 2
<<WPU1>> - Note - <<WPU2>> - Note -

Wahlunterricht

<Wahlfach 1> -tg- <Wahlfach 2> - tg-

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Mathematik - Note -

Bemerkungen: <<Bemerkungen>>

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

Aufgabenfelder

- AF01: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln - Note -
- AF02: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten - Note -
- AF03: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern - Note -
- AF04: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten - Note -
- AF05: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen - Note -
- AF06: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren - Note -

Die fachpraktische Ausbildung wurde <<ordnungsgemäß und erfolgreich/nicht ordnungsgemäß und erfolgreich>> abgeschlossen.

Gesamtnote beruflicher Bereich

Durchschnittsnote Note

Herr/Frau <Vorname> <Nachname> wird zum dritten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) zugelassen.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

<Schulort>, <Datum>

<<(Siegel)>>

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in <<Unterschrift2>>

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend (mgEt) mit gutem Erfolg teilgenommen, (mEtg) mit Erfolg teilgenommen, (tg) teilgenommen, (bf) befreit

<Schulname>

<Schulbezeichnung gem. § 142 HSchG>

Fachschule für Sozialwesen,

Sozialpädagogik

Zeugnis über die Staatliche Anerkennung

als <<Erzieherin/Erzieher>>

Herr/Frau <Vorname Nachname>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>

hat die Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, vom <Beginndatum> bis <Abschluss-Prüfung Datum> besucht und die theoretische Abschlussprüfung am <Abschluss-Prüfung Datum> abgelegt.

<<Sie/Er>> hat den dritten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) abgeleistet und am <Mündliche Prüfung Datum> an der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung nach der Verordnung des Hessischen Kultusministeriums über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554) in der jeweils geltenden Fassung erfolgreich teilgenommen.

Die im Berufspraktikum und in der Abschlussprüfung erbrachten Leistungen mit den Elementen: angeleitete und selbstständige Tätigkeit in der Praxis, Begleitunterricht mit kollegialer Beratung, Kurzberichte, Facharbeit, Kolloquium werden als

Theorie und Praxis der Sozialpädagogik

mit der Durchschnittsnote

<Zahlwort>Komma<Zahlwort>

Endnote/Prüfnote

bewertet.

Herr/Frau <Vorname Nachname>

erhält die Berechtigung, die Berufsbezeichnung

<Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher >

zu führen.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung) und wird von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Der Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

<Schulort>, <Datum>

(Siegel)

<Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses>

<Schulleiter/in>

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben der Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1 (160 Gesamtstunden)

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen, beraten, bilden, erziehen und pflegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen mit dem Ziel einer selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gesellschaft. Sie tun dies auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiter zu entwickelnden beruflichen Identität und Professionalität, die sie im kritischen Umgang mit eigenen und von außen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen an ihre Berufsrolle entwickeln. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Aufgabenfeld 2 (400 Gesamtstunden)

Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungsfördernden, dialogischen und selbstreflexiven Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität, Ressourcen und Bedürfnisse ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen pädagogischen und heilerziehungspflegerischen Handlungskonzepte. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne inklusiver, partizipativer und emanzipatorischer Ziele. Sie fördern die Kommunikations- und Medienkompetenz ihrer Adressaten und orientieren die heilerziehungspflegerische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

Aufgabenfeld 3 (280 Gesamtstunden)

Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Beeinträchtigungen in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Diversität und Individualität ihrer Adressaten bilden den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer und pflegerischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

Aufgabenfeld 4 (960 Gesamtstunden)

Adressatengerechte Bildungs-, Unterstützungsangebote und Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten auf Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Pflege-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse. Sie nehmen die Adressatinnen und Adressaten als Akteure ihrer Entwicklung wahr und sind in der Lage, sie gezielt zu beobachten und zu verstehen. Dabei wird Pflege als Form von Bildung verstanden. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Unterstützungs- und Bildungsbereichen Bewegung/ Psychomotorik, Spiel und Theater, Musik und Rhythmik, Ästhetik und Kunst, Gesundheit und Ernährung, Pflege und Alltagsbewältigung und Medizin angeregt und gefördert.

Aufgabenfeld 5 (80 Gesamtstunden)

Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten sowie Übergänge unterstützen

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses die Heterogenität von Lebenssituationen und Lebenslagen. Dabei erfassen sie die besondere Bedeutung für Bildungs-, Erziehungs- und Entwicklungsprozesse bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Auf dieser Grundlage planen, gestalten und evaluieren sie ausgewählte Formen der Zusammenarbeit mit Angehörigen und Bezugspersonen in den verschiedenen Arbeitsfeldern als Bildungs- und Unterstützungspartnerschaft.

Transitionen werden von ihnen als komplexe Entwicklungsherausforderung erkannt, die mit Chancen und Problemen verbunden sind. Sie analysieren das Verhalten der Beteiligten auf den unterschiedlichen Ebenen der Transitionsprozesse und entwickeln in Kooperation mit den Beteiligten Handlungskonzepte.

Aufgabenfeld 6 (80 Gesamtstunden)

Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger übernehmen persönlich und im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Arbeit, ihrer Einrichtung und deren Arbeitsorganisation sowie für die Außendarstellung ihrer Einrichtung. Sie kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in Netzwerken des Sozialraumes und beteiligen sich aktiv an deren Aufbau und Weiterentwicklung. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Klientinnen und Klienten und der Bezugspersonen.

<Schulname>

<Schulbezeichnung gem. § 142 HSchG>

Zeugnis der theoretischen Prüfung

Ausbildung

zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin/zum Staatlich

anerkannten Heilerziehungspfleger

Fachschule für Sozialwesen

Heilerziehungspflege

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

geboren am <Geburtsdatum> in <Geburtsort>
hat den Bildungsgang Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, vom
<Beginndatum> bis <Enddatum> besucht und die theoretische Abschlussprüfung nach der Verordnung
des Hessischen Kultusministeriums über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für
Sozialwesen vom 23. Juli 2013 (ABl. S. 554) in der jeweils geltenden Fassung nicht bestanden.

<Schuljahr> Klasse: <Klasse>

Die Leistungen werden wie folgt beurteilt:

Pflichtunterricht

Allgemeiner Lernbereich

Deutsch - Note - Englisch - Note -

Beruflicher Lernbereich

siehe Aufgabenfelder

Mentoring: <<Er/Sie>> hat am Mentoring <<mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen>>.

Wahlunterricht

<Wahlfach 1> -tg- <Wahlfach 2> - tg-

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Mathematik - Note -

Bemerkungen: <<Bemerkungen>>

Herr/Frau <Vorname> <Nachname>

Aufgabenfelder

AF01: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	- Note -
AF02: Beziehungen professionell gestalten und mit Einzelnen und Gruppen unterstützend arbeiten	- Note -
AF03: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Prozesse der Inklusion fördern	- Note -
AF04: Adressatengerechte Bildungs-, Unterstützungsangebote und Pflegeprozesse partizipatorisch planen, umsetzen und gestalten	- Note -
AF05: Partnerschaften zur Entwicklungsbegleitung im Kontext individueller Lebensbezüge gestalten sowie Übergänge unterstützen	- Note -
AF06: Institutionen und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	- Note -

Die fachpraktische Ausbildung wurde <<ordnungsgemäß und erfolgreich/nicht ordnungsgemäß und erfolgreich>> abgeschlossen.

Herr/Frau <Vorname> <Nachname> wird nicht zum dritten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) zugelassen.

<Schulort>, <Datum>

<<(Siegel)>>

Vorsitzende/r des
Prüfungsausschusses

Schulleiter/in
<<Unterschrift2>>

Erläuterungen: (1) sehr gut, (2) gut, (3) befriedigend, (4) ausreichend, (5) mangelhaft, (6) ungenügend (mgEt) mit gutem Erfolg teilgenommen, (mEtg) mit Erfolg teilgenommen, (tg) teilgenommen, (bf) befreit